

Citigroup Global Markets Europe AG

Pillar 3 Offenlegungsbericht

30. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	2
Einführung	3
Schlüsselparameter	4
Eigenmittel	5
Abkürzungsverzeichnis	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schlüsselparameter (EU KM1)	4
Tabelle 2: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (EU iLAC)	5
Tabelle 3: Kreditgeber Rangfolge (EU TLAC2a)	6

Einführung

Die Citigroup Global Markets Europe AG (folgend „CGME“) ist eine der führenden ausländischen Investmentbanken in Deutschland und ist ein CRR- Kreditinstitut gemäß Artikel 4 CRR. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i.S.d. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie des Einlagengeschäftes nach §1 Abs. 1 Nr. 1 KWG.

Die Geschäftsbereiche der CGME umfassen:

- **Banking:** Beratung bei Fusionen und Akquisitionen sowie Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen.
- **Markets:** Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten sowie Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten. Die Neuemission von Optionsscheinen und Zertifikaten wurde in 2024 eingestellt. Die bestehenden Emissionen sollen bis Ende 2026 abgewickelt werden.
- **Research:** Ergänzung der oben genannten Geschäftsbereiche um den Vertrieb von kundenbezogenen Research-Ergebnissen sowie der Erstellung von allgemeinen Wirtschaftsanalysen, Prognosen und Investitionsempfehlungen.

Die CGME unterhält Zweigniederlassungen in London, Madrid, Paris und Mailand, über die im Wesentlichen die oben genannten Produkte vertrieben werden.

Anwendungsbereich

Die CGME ist ein großes, nicht kapitalmarktorientiertes Institut und ist gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) und in Verbindung mit §26a Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, im vierteljährlichen Turnus bestimmte aufsichtsrechtliche Informationen offenzulegen. Das Unternehmen erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Art. 436 Buchstabe d) CRR liegt nicht vor.

Der vorliegende Offenlegungsbericht setzt die entsprechenden Offenlegungsanforderungen um und ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der CGME.

Die dargestellten Berichtsinhalte unterliegen gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14) dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, werden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte stattfinden.

Die offengelegten Informationen wurden auf Basis der HGB Rechnungslegung sowie den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR im Unternehmensregister (<https://www.unternehmensregister.de/ureg/index.html?dest=ureg&language=de>) sowie auf der Website der CGME (<https://www.citigroup.com/citi/investor/reg.htm>) veröffentlicht. Damit kommt die CGME der Anforderung nach, das Medium mit der größtmöglichen Publizitätswirkung für die Veröffentlichung zu verwenden.

Meldeformat

Durch Artikel 434a CRR entstand die Verpflichtung für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln, um einen einheitliche Offenlegungsstandard zu gewährleisten.

Am 23. April 2021 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2021/763, geändert am 6. Juni 2024 durch Verordnung (EU) 2024/1618 und am 29. November 2024 durch Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 Titel II und III der CRR, veröffentlicht. Auf Basis dieses Standards wurde die im Bericht enthaltene Tabelle erstellt.

Der ITS unterscheidet in qualitativen und quantitativen Vorgaben. Die Vorgaben bestimmen die Inhalte und das Format der Offenlegung. Die quantitativen Angaben wurden durch das „EBA Mapping Tool“ erstellt, welches die quantitativen Offenlegungstabellen auf Basis der Corep und Finrep Bögen befüllt.

Für die qualitativen Offenlegungsanforderungen wird Fließtext verwendet, dies ist im Einklang mit der freien Formatwahl des ITS.

Bei den offengelegten Werten in den Tabellen handelt es sich um Angaben in € Millionen. In Folge können Rundungsdifferenzen in den Tabellen auftreten.

Nicht relevante Meldebögen

Im Offenlegungsbericht sind alle relevanten Tabellen enthalten. Es gibt keine nicht relevanten Tabellen.

Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 stellt die geforderten Informationen aus Art. 447 (a) – (g) CRR sowie Artikel 438 (b) CRR dar. Die Tabelle bietet eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Eigenmittel, der Verschuldungsquote, der LCR und NSFR.

Zum Stichtag 30.06.2025 liegen zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in Höhe von 0.20% vor (Zeile EU 14a-c).

Aufgrund der kontinuierlichen Geschäftsausweitung kommt es ebenso zu einem Anstieg der RWA über die letzten vier Quartale hinweg.

Tabelle 1: Schlüsselparameter (EU KM1)

		30 Juni 2025	31 Dec 2024	30 Juni 2024
		€ million	€ million	€ million
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4,680	4,695	4,623
2	Kernkapital (T1)	4,680	4,695	4,623
3	Gesamtkapital	4,680	4,695	4,623
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	19,208	14,587	16,188
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	19,208		
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24.36%	32.19%	28.56%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	24.36%		
6	Kernkapitalquote (%)	24.36%	32.19%	28.56%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	24.36%		
7	Gesamtkapitalquote (%)	24.36%	32.19%	28.56%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	24.36%		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2.80%	3.00%	3.00%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1.58%	1.69%	1.69%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2.10%	2.25%	2.25%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10.80%	11.00%	11.00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.50%	2.50%	2.50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0.00%	0.00%	0.00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1.32%	1.30%	1.30%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.00%	0.00%	0.00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0.00%	0.00%	0.00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0.00%	0.00%	0.00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3.82%	3.80%	3.80%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14.62%	14.80%	14.80%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13.56%	21.19%	17.56%
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	57,332	49,237	63,122
14	Verschuldungsquote (%)	8.16%	9.54%	7.32%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0.20%	0.00%	0.00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.20%	0.00%	0.00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.20%	3.00%	3.00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.00%	0.00%	0.00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.20%	3.00%	3.00%
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6,596	5,832	6,791
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,448	3,199	3,618
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2,478	2,245	2,479
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1,035	1,012	1,200
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	652.82%	596.11%	608.86%

Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11,357	11,432	9,953
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8,563	8,506	7,808
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132.63%	134.39%	127.47%

Eigenmittel

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle zum Berichtsstichtag 30.06.2025 dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 in der durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618 geänderten Fassung.

Zum 30.06.2025 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der CGME 4,680 Mrd. EUR. Dadurch, dass die CGME die Rechnungslegung gemäß HGB durchführt, wird kein sonstiges Ergebnis ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag beträgt 19,208 Mrd. EUR und die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 57,332 Mrd. EUR. Die Anforderungen an die interne Verlustabsorptionsfähigkeit sind erfüllt.

Tabelle 2: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (EU ILAC)

€ million		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	4,680	4,680	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	—	—	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	—	—	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	4,680	4,680	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	—	0	
EU 8	davon gewährte Garantien	—		
EU 9a	(Anpassungen)	—		
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4,680	4,680	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	19,208	19,208	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	57,332	57,332	
Verhältnisswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	24.36%	24.36%	
EU 13	davon gewährte Garantien	0.00%		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	8.16%	8.16%	
EU 15	davon gewährte Garantien	0.00%		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	13.56%	13.56%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		3.82%	

€ million		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	16.20%	16.20%	
EU 19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0.00%		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6.08%	6.08%	
EU 21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0.00%		
Zusatzinformationen				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		34,056	

Tabelle 3: Kreditgeber Rangfolge (EU TLAC2a)

€ million		Insolvenzrangfolge		Summe von 1 bis n
		1 (rangniedrigster) Abwicklungseinheit	1 (rangniedrigster) Sonstige	
1	In der EU: leeres Feld			
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)		Common Equity Tier 1 (CET1)	
3	3 Verbindlichkeiten und Eigenmittel		4,680	4,680
4	4 davon ausgenommene Verbindlichkeiten		—	—
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)		4,680	4,680
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]		4,680	4,680
7	7 davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre		—	—
8	8 davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre		—	—
9	9 davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre		—	—
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit		—	—
11	11 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit		4,680	4,680

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen werden regelmäßig in diesem Dokument verwendet.

CGME	Citigroup Global Markets Europe AG
CITI	Citigroup Inc.
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
EU	European Union
G-SRI	Global systemrelevante Institution (ENG = G-SII)
HGB	Handelsgesetzbuch
iLAC	Internal loss absorbing capacity
IRB	Internal Ratings-Based
ITS	Implementing Technical Standards
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
NSFR	Net Stable Funding Ratio
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TEM	Total exposure measure
TREA	Total risk exposure amount

